

Vorlage Nr. III/ 5/2026
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ausnahme von Maßnahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2026 – hier: Jugendparlament (Zuwendungen Jugendparlament), Frauenförderung (Zuschüsse an Frauenprojekte und –vereine).

A Problem

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) spielt in der Entwicklung junger Menschen zu eigenständigen Persönlichkeiten eine wichtige Rolle. Als außerschulischer Lernort fördert sie in vielfältiger Weise soziale Kompetenzen, macht Demokratie erlebbar und bestärkt junge Menschen darin, gesellschaftliche Verantwortung für sich und ihre Stadt zu übernehmen. Dabei greift sie in ihren abwechslungsreichen Angeboten stets aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und Debatten auf. Im Zuge dessen werden neue Formate und Projekte entwickelt und umgesetzt. Die Jugend- und Frauenförderung des Magistrats trägt durch Freizeitstätten und -treffs, das Jugendparlament, dem Kinder- und Jugendbeauftragten, der queeren Jugendbildung, mobile Angebote, digitale Plattformen sowie die finanzielle Unterstützung anderer Strukturen innerhalb der Stadt maßgeblich zu dieser Arbeit bei.

Insbesondere das Jugendparlament, die Frauenförderung, die Kinder- und Jugendbeteiligung, sowie die queere Jugendbildung unterstützen mit ihren Zuwendungen und Bildungsarbeit die Arbeit und Aktionen freier Träger, Jugendverbände sowie kommunaler Strukturen in Kooperationsprojekten. Darüber hinaus entwickeln das Jugendparlament, die Kinder- und Jugendbeteiligung, sowie die queere Bildung neue Projekte, die sich mit aktuellen Herausforderungen und Themen auseinandersetzen. Die Frauenförderung unterstützt Projekte rund um den Weltfrauentag am 8. März und auch darüber hinaus.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2026 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen dürfen Ausgaben nur geleistet werden, wenn sie zwingend unabweisbar und unaufschiebbar im engsten Sinne sind. Wesentliche Bewertungsgrundlage ist hierbei aufgrund entsprechender Vorgaben bei der Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 die vom Magistrat am 03.09.2025 beschlossene Verfügung über haushaltssichernde Maßnahmen (Haushaltsverfügung), die in diese Verwaltungsvorschriften eingeflossen ist. Nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung können neue Projektförderungen nicht bewilligt werden. Projektförderungen sind zeitlich als auch sachlich begrenzt und es besteht kein Zwang für Folgebewilligungen. Die Zuwendungen für die Bereiche Frauenförderung sowie die Zuwendungen für das Jugendparlament werden grundsätzlich als Projektförderungen zeitlich und sachlich begrenzt bewilligt. Es können somit in den Zeiten der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung keine neuen Projekte in allen genannten Bereichen entwickelt werden.

B Lösung

Der Magistrat beschließt, abweichend von den Maßnahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung vom 17.12.2025, in den politisch relevanten Handlungsfeldern:

- dem Jugendparlament
(6560/532 20: Sachkosten Jugendparlament = 30.000,00, 6560/532 21: Verfügungsbudget Jugendparlament = 50.000,00, 6560/684 14: Zuwendungen Jugendparlament = 0,00 → Die Haushaltsstellen 6560/532 20, 6560/532 21 und 6560/684 14 sind gegenseitig Deckungsfähig)
- dem Kinder- und Jugendbeauftragten:
(6560/532 22: Sachaufwendungen Kinder und Jugendbeauftragter = 0,00, 6450/684 02: Kinder-Topf = 1.970,00)
- der Frauenförderung:
(6480/684 01: Zuschüsse im Rahmen der Betreuung von Frauenprojekten und -vereinen = 7.180,00) hier insbesondere für die Förderung von Projekten zum Weltfrauentag am 08.03.2026,

die Finanzmittel auf der Basis der Haushaltsansätze 2026 zur Verfügung zu stellen.

C Alternativen

Die Arbeit des Jugendparlaments kann ohne finanzielle Mittel nicht gewährleistet werden. Die Projekte zum Weltfrauentag sowie weitere Projekte der Frauenförderung finden nicht statt. Eine Weiterentwicklung der Bereiche Kinder- und Jugendbeteiligung und queeren Jugendbildung kann nicht gewährleistet werden. Die Zuwendungen für Jugendorganisierte Projekte der Jugendverbände in der Stadt kann nicht dargestellt werden und schränkt die ehrenamtliche Arbeit erheblich ein.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat unmittelbare finanzielle Auswirkungen betreffend die oben genannten Haushaltsstellen.

Die besonderen Belange von Mädchen und Frauen werden bei der Konzipierung der Projekte aller genannten Bereiche berücksichtigt und sind ausdrückliche Zielgruppe. Die Projekte im Bereich der Frauenförderung haben alle eine genderrelevante Auswirkung. Die geplanten Veranstaltungen zum Weltfrauentag mit dem diesjährigen Motto der Bremerhavener Frauenwoche „Upgrade feminism! – Gleichstellung in Bremerhaven zwischen Tradition und Transformation“ betreffen als Hauptzielgruppe Frauen und regen die Auseinandersetzung mit dem Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ an. Ziel einiger Veranstaltungen ist u.a. auch die Entstehung von Kontakten zwischen Frauen aus verschiedenen Kulturkreisen, so dass ausländische Mitbürgerinnen hier in besonderer Weise betroffen sind.

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind in besonderem Maße betroffen und diesen wird durch die Vorlage Sorge getragen. Das Jugendparlament, die Frauenförderung, die Kinder- und Jugendbeteiligung, sowie die queere Jugendbildung sorgt mit ihren Förderungen für eine lebenswerte Stadt für Kinder und Jugendliche.

Für die personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkung des Beschlussvorschlags ergeben sich keine Anhaltspunkte.

Menschen mit Behinderungen sind nicht in besonderer Weise betroffen. Besondere Belange des Sports sowie die örtliche Betroffenheit der zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellungen die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit den Maßnahmen verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und

Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2026 unter Bewertung der aktuellen Haushaltslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit den Maßnahmen verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen im Hinblick auf die bestehenden Regelungen explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Bewilligung von Zuwendungen als Projektförderung für Maßnahmen der Frauenförderung, des Jugendparlaments, der Verwendung der Sachkosten für das Projekt „Jugendparlament“ und des Kinder- und Jugendbeauftragten, in der Höhe von Gesamt: 89. 150 € für das Jahr 2026 im Rahmen der im Haushaltsplan 2025 festgestellten Haushaltsansätze zu.

Günthner
Stadtrat